

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Panorama Geschmacksgalerie GmbH

Mariatroster Straße 291

8044 Graz

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten grundsätzlich für sämtliche Rechtsgeschäfte abgeschlossen zwischen der panorama Geschmacksgalerie GmbH (in Folge Verkäuferin) genannt) sowohl mit Unternehmehern als auch Verbrauchern (beide in Folge Kunden genannt).
- 1.2 Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Abweichungen von diesen sowie sonstige ergänzende Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der Verkäuferin ausdrücklich und schriftlich anerkannt sind.
- 1.4 Änderungen der AGB werden dem Kunden bekannt gegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde den geänderten AGB nicht schriftlich binnen 14 Tagen widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens wird der Kunde in der Verständigung ausdrücklich hingewiesen.
- 1.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.6 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftefordernis.

2. Angebote und Zusagen

- 2.1 Angebote und Kostenvoranschläge der Verkäuferin sind grundsätzlich unverbindlich, es sei denn es wurde mit dem Kunden etwas anderes vereinbart.
- 2.2 Mündliche Angebote bzw. mündliche Zusagen von Mitarbeitern der Verkäuferin sind nur dann wirksam, wenn sie von der Verkäuferin schriftlich bestätigt werden.
- 2.3 Die Verkäuferin behält sich das Recht vor, das jeweilige Leistungsangebot inhaltlich jederzeit zu verändern. Aufgrund technisch bedingter Gründe kann es zu leichten Abweichungen der ausgelieferten Ware gegenüber jenen Abbildungen kommen, die sich in unseren Werbematerialien befinden. Die Abbildungen stellen nicht in jenem Fall den Artikel immer naturgetreu dar, sondern dienen teilweise der Veranschaulichung.

3. Gebinde und Pfand

3.1 Mehrweggebinde sind nur leihweise gegen Leistung eines Pfandeinsatzes dem Kunden zur Verfügung gestellt, es bleibt Eigentum des jeweiligen Produzenten und ist schnellstmöglich in einwandfreiem Zustand zu retournieren. Bei Rückgabe von einwandfreiem Gebinde werden die Pfandsätze vergütet. Gebinde dürfen ausschließlich zum Zweck des Transports und der Lagerung der von Verkäuferin gekauften Ware verwendet werden. Leerflaschen sind sortiert in die dazugehörigen Lieferkisten vor Retourgabe einzuschichten. Der von der Verkäuferin bekannt gegebene Mehrweggebindebestand gilt ausdrücklich als anerkannt, sollte nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich widersprochen werden.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Verkäuferin. Gegen Unternehmern auch dann wenn aus der Summe der Geschäftsbeziehungen noch Rückstände offen sich. Die Verkäuferin behält sich in diesem Fall auch ein Rückbehaltrecht vor.
- 4.2 Die in diesem Punkt nun folgenden Unterpunkte gelten nur für Unternehmer:
- 4.3 Zugriffe Dritter auf die Ware, insbesondere Pfändungen sind DF&K unverzüglich zu melden und ihr sämtliche zur Durchsetzung des Eigentumsrechts erforderlichen Informationen zu erteilen.

4.4 Verkauft der Kunde die Waren nicht an Endverbraucher, tritt er schon jetzt seine Forderungen gegen Dritte aus der Weiterveräußerung von Waren, die im Eigentum der Verkäuferin stehen, bis zur Erfüllung aller Ansprüche der Verkäuferin gegen ihn zahlungshalber an die Verkäuferin ab, und verpflichtet sich, seinen Käufer spätestens bei Vertragsabschluss darüber zu informieren, und die Anmerkung der Abtretung in seinen Büchern zu veranlassen. Der Kunde verpflichtet sich darüber hinaus, den Drittschuldner unverzüglich bekannt zu geben. Die Verkäuferin ist berechtigt, die Einziehung ihrer Forderungen beim Drittschuldner selbst vorzunehmen.

5. Lieferbedingungen

- 5.1 Sofern nichts Anderes vereinbart wurde, erfolgt die Lieferung der Ware innerhalb von 14 Tagen ab Bestellung.
- 5.2 Sollte eine Ware nicht lieferbar sein ist der Kunde von der Verkäuferin unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Unternehmer sind nicht berechtigt bei Nichtlieferung Schadenersatz zu fordern.
- 5.3 Sollte es zu einer Verzögerung kommen ist der Kunde erst unter Setzung einer 14 Tägigen Nachfrist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.
- 5.4 Die Lieferung erfolgt an die vom Kunden angegebene Adresse. Bei unrichtigen, unvollständigen oder unklaren Angaben durch den Kunden trägt dieser alle daraus entstehenden Kosten.
- 5.5 Falls nichts Anderes vereinbart wurde erfolgen Lieferungen in Graz und Graz Umgebung ab einem Nettowarenwert von € 200 frei Haus.
- 5.6 Die Verkäuferin behält es sich bei einem geringeren Warenwert vor eine Liefergebühr bis zu € 35 zu verrechnen.
- 5.7 Speditionslieferung erfolgen ab einem Nettowarenwert von 1.000 € innerhalb Österreichs frei Haus.

6. Preise und Rabatte

- 6.1 Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preisangaben als Tagesnettopreise exklusive aller Steuern und exklusive Versandkosten bei Speditionslieferungen.
 - 6.2 Nachlässe bzw. Rabatte begründen keinen Anspruch des Kunden auf die Gewährung dieser in der Zukunft.
 - 6.3 Sollten im Zuge des Versandes Export- oder Importabgaben fällig werden, gehen auch diese zu Lasten des Bestellers. Die Preise für die angebotenen Lieferungen und Leistungen enthalten nicht Kosten, die von Dritten verrechnet werden.
 - 6.4 Bei Verkäufen an Kunden außerhalb der EU fällt keine Umsatzsteuer an, diese müssen aber die jeweiligen nationalen Einfuhrabgaben entrichten. Bei Verkäufen an Unternehmer innerhalb der EU fällt unter Nachweis der UID keine österreichische Umsatzsteuer an, diese haben dafür die Umsatzsteuer in ihrem Heimatstaat zu entrichten
 - 6.5 Die von Rudolf Verkäuferin angenommenen Aufträge und Bestellungen werden zu den am Tage der Bestellannahme gültigen Preise verrechnet.
-
7. Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Mahnspesen
- 7.1 Zahlungen haben, wenn nicht anderes ausdrücklich vereinbart wird, bei Übernahme der Ware ohne jeden Abzug zu erfolgen. Die Verkäuferin behält sich bei vereinbartem Zahlungsziel jedoch das Recht vor, die Lieferung nur gegen Barzahlung vorzunehmen, wenn durch den Kunden Forderungen nicht pünktlich bezahlt werden, Bankeinzüge nicht eingelöst werden, oder sich die Bonität des Kunden verschlechtert. Darüber hinaus ist die Verkäuferin bei Zahlungsverzug berechtigt, Lieferungen bis zur Bezahlung der Rückstände gänzlich zu verweigern.
 - 7.2 Bei Lieferung gegen Barzahlung ist die Rechnung gleichzeitig der Lieferschein. Die Verkäuferin ist berechtigt, die Lieferung bei Unterbleiben der Barzahlung zu verweigern. Die Verkäuferin ist Weiters berechtigt, die Bezahlung ihrer Forderungen durch den Kunden mittels Scheck zu verweigern, wenn sie Bedenken hinsichtlich der Deckung des Schecks hat.
 - 7.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Lieferung oder Gewährleistungsansprüchen zurückzuhalten. Aufrechnung von Forderungen der Verkäuferin mit behaupteten Gegenforderungen des Kunden sind nicht gestattet, es

sei denn die Gegenforderung ist gerichtlich festgestellt oder von der Verkäuferin schriftlich anerkannt.

- 7.4 Die Verkäuferin ist berechtigt, mit dem Kunden vereinbarte Rabatte einzubehalten und mit nicht bezahlten Forderungen gegen den Kunden aufzurechnen. Zahlungen durch den Kunden bzw. einbehaltene Rabatte werden nach der Tilgungsregel angerechnet.
- 7.5 Bei Zahlungsverzug ist die Verkäuferin dazu berechtigt gegenüber Verbrauchern Zinsen in Höhe von 4% p.a. zu verrechnen. Bei Unternehmern ist die Verkäuferin berechtigt Zinsen in der Höhe von 9% p.a. über dem Basiszinssatz zu verrechnen.
- 7.6 Die Verkäuferin ist des Weiteren berechtigt, seinen Kunden an die für den Kundenstamm bekanntgegebene E-Mail-Adresse Rechnungen elektronisch zu versenden.
- 7.7 Die Verkäuferin behält sich das Recht vor für Mahnungen Spesen in der Höhe von bis zu € 40 zu verrechnen.
- 7.8 Werden Teil- oder Ratenzahlungen mit dem Kunden vereinbart, tritt Terminverlust bei nicht termingerechter Bezahlung von auch nur einem Teil einer Rate ein, sodass sämtliche Forderungen einschließlich der vorgenannten Verzugszinsen zur sofortigen Bezahlung fällig werden. Bei der Vereinbarung von Teil- oder Ratenzahlungen erklärt der Kunde, unwiderruflich auf den Einwand der Verjährung der Forderungen zu verzichten.

8. Gewährleistung und Schadenersatz

- 8.1 Beim Übernehmen der Ware ist diese vom Kunden sofort auf etwaige Mängel und Vollständigkeit zu überprüfen. Reklamationen von Unternehmern im Nachhinein können von der Verkäuferin nicht berücksichtigt werden, außer im Falle von versteckten Mängeln.
- 8.2 Im Falle eines berechtigterweise beanstandeten Mangels ist die Verkäuferin nach ihrer Wahl zur Beseitigung des Mangels, insbesondere auch durch Lieferung von einzelnen Austauschstücken, oder zur Ersatzlieferung berechtigt.
- 8.3 Der folgende Punkt gilt nur für Unternehmer: Der Kunde erhält bei der Lieferung einen Lieferschein, auf dem er den mängelfreien Erhalt der Lieferung schriftlich

bestätigt. Sichtbare Mängel und Fehlbestände sind durch den Kunden bei Lieferung auf dem Lieferschein zu vermerken.

Verdeckte Mängel sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 3 Tagen nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Wird eine Mängelrüge nicht oder nicht rechtzeitig erhoben, so gilt die Ware als genehmigt. Die Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Schadenersatzansprüchen, sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln, sind in diesen Fällen ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 3 Monate. Der Kunde hat stets zu beweisen, dass der Mangel zum Zeitpunkt der Übernahme vorhanden war. Die Verkäuferin behält sich das Recht vor, einen berechtigten Gewährleistungsanspruch nach ihrer Wahl durch Verbesserung, Austausch oder Preisminderung zu erfüllen.

8.4 Für die formelle oder inhaltliche Richtigkeit der Angaben in Publikationen kann keine Haftung übernommen werden.

8.5 Die Verkäuferin haftet nur für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; diese Einschränkungen gelten nicht bei Schäden an Personen. Der Ersatz von Mangelfolgeschäden, sowie reiner Vermögensschäden ist gegenüber Unternehmern ausgeschlossen. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.

9. Marketing

9.1 Die Verkäuferin wird für Zwecke der Werbung und Bewerbung von Produkten und Aktionen betreffend des Angebotes den Kunden Informationsmaterial über elektronische Medien (z.B. Newsletter) oder im Postversand zusenden. Der Kunde ist jederzeit berechtigt seine Zustimmung für die Verwendung der oben angeführten Daten zum Zwecke der Werbung zu widerrufen bzw. seine Daten korrigieren zu lassen.

10. Datenschutz

10.1 Die Verkäuferin ist berechtigt ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Vertragspartner leistet der Agentur Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderliche Maßnahmen,

insbesondere jene des Datenschutzgesetzes, wie etwa vorliegende Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen wurden.

10.2 Es wird außerdem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Erfüllung des Vertrages Namen, Adressen, Telefon- und Faxnummern und E-Mail-Adressen sowie die Zahlungsmodalitäten des Vertragspartners der Verkäuferin zwecks automationsunterstützter Betreuung (Rechnungswesen, Kundenkartei) auf Datenträger gespeichert werden. Daten des Vertragspartners werden nicht an Dritte weitergegeben, außer in Fällen, in denen dies zu Erfüllung der Auftragserfüllung notwendig ist.

11. Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Verkäuferin und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

12.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Verkäuferin. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Verkäuferin die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

12.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Verkäuferin und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Verkäuferin örtliche und sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Verkäuferin berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.

12.3 Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

13. Elektronische Rechnungslegung

Die Agentur ist berechtigt dem Kunden elektronische Daten wie z.B. Rechnungen, Project Reports, AGB etc. in elektronischer Form zu übermitteln, und der Kunde erklärt sich mit dieser Art der Zusendung einverstanden.

14. Zustimmungserklärung für Informations- und Marketingzwecke

Der Kunde erklärt ausdrücklich seine Zustimmung, dass die Agentur seine Daten (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) zu eigenen Zwecken für Informationen und Marketingmaßnahmen in Verbindung mit Produkten und Dienstleistungen sowie Veranstaltungen verwendet, wobei er sich diesbezüglich auch ausdrücklich mit Telefonanrufen, einschließlich des Sendens von Fernkopien sowie der Zusendung von elektronischer Post (auch als Massensendung) durch die Agentur für derartige Informationen und Marketingmaßnahmen einverstanden erklärt. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.